

# Stenographisches Protokoll

über die

## 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1898.

### Inhalt:

- Petitionen.  
 Auflage.  
 Interpellation des Abg. Dr. Dežko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Anstellung nur solcher Beamten bei der Finanz-Bezirksdirection Marburg, welche auch der slovenischen Sprache mächtig sind.  
 Antrag des Abg. Mayr auf Oeffentlichkeitserklärung der Verhandlungen des Jagd-Ausschusses. (Angenommen.)  
 Begründung des Antrages des Landtagsabgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 26 — Zuweisung an einen zu wählenden 12gliedrigen Verfassungs-Ausschuß).  
 Zuweisung der Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 33) — an den zu wählenden Verfassungs-Ausschuß.  
 Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 28. — Zuweisung an den Jagd-Ausschuß).  
 Ergänzungswahlen in die Sonder-Ausschüsse des Landtages, und zwar:  
 a) in den Finanz-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Haring;  
 b) in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Kern;  
 c) in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger;  
 d) in den Landescultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger;  
 e) in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle der Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Thunhart;  
 f) in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Haring und Kern.

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses.  
 Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 34)  
 an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
  2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines die Förderung der Walderhaltung bezweckenden Gesetzesentwurfes (Beilage Nr. 35)  
 an den Landescultur-Ausschuß;
  3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von 12 Mitgliedern und 12 Ersahmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personaleinkommensteuer (Beilage Nr. 36);  
 3. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersahmännern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark (Beilage Nr. 37)  
 an den Finanz-Ausschuß.
- Constituierung des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Fürsorge armer Kinder.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Ferdinand Berger und Friedrich Freiherr v. Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend:  
 Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, die ich zur Verlesung bringen werde, und zwar beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 185, des Unterstützungs-Bereines für dürftige und würdige Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um Gewährung einer Subvention behufs Förderung seiner humanitären Bestrebungen. (Ueberreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. Thauer.)“

„Petition Nr. 187, des Johann Blümel, pens. Schuldieners, um Einrechnung seiner als provisorischer Schuldiener zugebrachten Dienstzeit in die definitive Dienstzeit, behufs Erlangung einer höheren Pension. (Ueberreicht durch Abg. Sagner.)“

Nachdem gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag keine Einwendung erhoben wurde, erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen, die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen (liest):

„Petition Nr. 173, des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Friedau, um Bervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 175, des Gottlieb Marktanner-Turnereischer, Custos am Joanneum, um Schaffung einer definitiven Custosstelle, und um Verleihung derselben. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 176, des Ortsschulrathes Brunndorf bei Marburg, um Versetzung der vierclassigen Volksschule Brunndorf aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 182, des Ortsschulrathes Koglhof, Bezirk Birkfeld, um Versetzung der Schule Koglhof aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 183, der Gemeinde-Vorsteherung Mischau, Bezirk Birkfeld, um Versetzung der Volksschule in Koglhof aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 186, des Lehrkörpers der vierclassigen Volksschule in Tüffer, um Versetzung dieser Schule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 188, des steierm. Lehrerbundes, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrpersonen in Steiermark. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 189, des Ortsschulrathes St. Leonhard ob Tüffer im Schulbezirke Tüffer:

a) um Einreihung seiner Volksschule in die II. Gehaltsklasse,

b) um eine Subvention zur Herstellung einer Cisterne und

c) mit Beschwerde über die vermuthliche Unterlassung der vom hohen Landes-Ausschusse angeordneten Prüfung des gleichlautenden, auch im Vorjahre eingereichten Gesuches und über die Nichtberücksichtigung dieser Schule anlässlich der vorgenommenen Gehaltsregulirung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

Nachdem eine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wurde, erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Freih. v. **Rokitansky** (liest):

„Petition Nr. 174, der Franziska Freismuth, Oberlehrers-Waise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 177, der Franziska Sernež, verwitweten Oberlehrersgattin in Marburg, um Verleihung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 178, des Vincenz Kozmuth, Oberlehrers i. R. in Marburg, um Verleihung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 179, der Anna Ortwein, geborenen Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 180, der Theresia Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 181, der Maria Lenz, landschaftl. Kanoniers-Witve in Graz, um Verleihung einer weiteren Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 184, der Maria Pivonka, Schullehrers-Witve in Graz, Sakominigasse 78, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

**Landeshauptmann:** Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht erhoben, es erscheinen somit diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll der 5. Sitzung des steierm. Landtages am 14. Jänner 1898, ferner die Landtags-Beilage Nr. 43, Antrag des Abg. Sagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landeshypotheken-Bank.

Es ist mir gestern vom Herrn Abg. Dr. Dečko eine Interpellation überreicht worden, welche zum Theile in slovenischer Sprache verfaßt ist.

Ich bitte den Herrn Interpellanten diese Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Abg. Dr. Dečko (L. G. Cilli) verliest die Interpellation in slovenischer Sprache (Abg. Walz: „Was ist das? deutsch, das ist ja ganz unverständlich,“ anhaltender Lärm. Abg. Walz: „Der redet ja windisch.“ Abg. Mosdorfer: „deutsch.“) Abg. Dr. Dečko: liest weiter. (Abg. Walz: „Ich will verstehen, was verlesen wird“). Abg. Dr. Dečko: Was kümmert mich das, was Sie sagen!

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Bitte um vollkommene Ruhe!

Abg. Dr. Dečko fährt in der Verlesung fort. (Abg. Sutter: „Das verstehen wir nicht!“ Rufe: „Das ist die höchste Frechheit!“ Abg. Walz: „Deutsch, deutsch, deutscher Landtag.“ Rufe: „Ruhig!“ Abg. Sutter: „Wir sind nicht in Prag!“ Anhaltende Unruhe und Lärm).

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich muß die Herren dringend ersuchen, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen! (Abg. Walz: Wir verstehen ja nichts!)

Abg. Dr. Dečko: Z. 3878. An den P. L. . . . (Ruf: „Sie können ja deutsch!“) Die Herren verstehen nicht einmal deutsch. (Abg. Walz: „Ihr Deutsch nicht!“) . . . . . Mauthner in Dreschendorf. Im Sinne des Auftrages der löblichen k. k. Finanz-Bezirks-Direction Marburg vom 16. November 1897, Z. 21.120, wird Ihnen bedeutet, daß Zuschriften in deutscher Sprache aufzunehmen sind. K. k. Finanzwachcontrols-Bezirksleitung, Cilli am 24. November 1897.

Abg. Dr. Dečko liest wieder slovenisch (Gelächter, Rufe: „Aufhören.“)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte meine Herren, ich höre auch Rufe auf der Gallerie und muß das Publikum aufmerksam machen, daß jede Störung der Verhandlungen seitens der Gallerien untersagt ist. (Abg. Mosdorfer: „Er soll deutsch reden!“)

Abg. Dr. Dečko liest slovenisch weiter (Abg. Walz: „Ah was!“ Rufe: „Deutsch, deutsch reden!“)

(Landeshauptmann: läutet wiederholt, Rufe: „Deutsch sprechen, das verstehen wir nicht.“ Abg. Freiherr von Hackelberg: „Er kann ja deutsch, will aber nicht!“ Rufe: „Aufhören, aufhören!“ Lebhaftes Schlupf. Abg. Walz und Sutter schlagen wiederholt auf den Tisch.)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte doch keinen solchen Lärm zu machen und die Verlesung nicht zu stören!

Abg. Dr. Dečko liest slovenisch weiter. (Lebhaftes Unruhe und Schlagen auf die Tische.)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte sehr, doch keinen solchen Lärm zu machen!

Abg. Dr. Dečko: liest slovenisch weiter. (Rufe: „Deutsch, deutsch“, „Schluß!“ „Lebhaftes Schlupf. Abg. Walz und Fürst schlagen wiederholt auf den Tisch. Sutter [auf den Tisch trommelnd]: „So eine Frechheit, wir sollen uns das gefallen lassen von so ein paar Mandeln!“ Lebhaftes Unruhe. — Abg. Posch: „Er kann uns ja beschimpfen und wir wissen es gar nicht!“ Schlupf. Abg. Dr. Dečko beendet seine Verlesung.

**Landeshauptmann**: Ich habe die Interpellation durch den beideten Translator übersetzen lassen (Abg. Walz: „Ist nicht der Mühe werth!“) und ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zur Verlesung zu bringen. (Abg. Walz: „Wir verzichten darauf.“)

Schriftführer **Berger** (liest):

„Interpellation des Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Olivier Marquis Bacquehem, k. k. Statthalter in Steiermark.

Der Mauthner an der Reichsstraße in Dreschendorf (Dresinjavas) bei Cilli reichte beim zuständigen Finanzamte einen Bericht in slavischer Sprache ein.

Bald darauf bekommt er eine amtliche Zuschrift folgenden Inhaltes:

„Z. 3.878. An den P. T. Mauthner in Dreschendorf! Im Sinne des Auftrages der löbl. k. k. Finanz-Bezirksdirection Marburg, vom 16. November 1897, Z. 21.120, wird Ihnen bedeutet, daß Zuschriften in deutscher Sprache aufzunehmen sind. K. k. Finanzwachcontrols-Bezirksleitung Cilli, am 24. November 1897.“

Als der Mauthner dem Ueberbringer gegenüber bemerkte, daß er nicht deutsch könne, daß es ihm daher beim besten Willen nicht möglich sei, dem Verlangen Rechnung zu tragen (Abg. Fürst: „So

wie uns“), bekommt er zur Antwort, daß bei der Finanz-Direction in Marburg Niemand des Slovenischen mächtig sei.

Dieses Vorgehen des Finanzamtes, welches, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, nur mit den Slovenischen Bewohnern zu thun hat — (Lebhafter Widerspruch. Abg. Mosdorfer: „Scandal. Das ist unerhört.“)

**Landeshauptman** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Schriftführer **Berger** (fortfahrend) — rief in Untersteiermark eine allgemeine Aufregung und großen Unwillen hervor. (Abg. Walz: „Oho!“ Abg. Mosdorfer: „Das ist eine Keckheit ohne Gleichen.“) Daher gestatten sich die Befertigten, folgende Anfrage zu stellen:

„Will sich Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter über diese Thatsache Bericht erstatten lassen und das Nöthige veranlassen (Abg. Posch: „Die wollen Gleichberechtigung!“), damit in Zukunft eine solche Verletzung (Abg. Mosdorfer: „Das ist eine Keckheit! Das wäre nicht Uebel!“ — Unruhe im ganzen Hause — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen) der sprachlichen Gleichberechtigung hintangehalten werde? Oder will die hohe Regierung dafür Sorge tragen, daß bei der Finanz-Direction in Marburg nur solche Beamte angestellt werden, die beide im Lande üblichen Sprachen beherrschen.“

Graz, am 17. Jänner 1898.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Jos. Sernec.

Bošnjak.

Mich. Lendovček.

J. Žičkar.

Robič.

Dr. Rosina.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung: Der Translator bei der k. k. Statthalterei in Graz, Professor A. Turkus.“

**Landeshauptmann**: Ich werde diese Interpellation, sowie die besorgte autorisirte Uebersetzung an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten die Ehre haben.

Vor Uebergang zur Tagesordnung hat sich in Bezug auf die Geschäftsbehandlung der Herr Abg. Mahr zum Worte gemeldet.

Abg. **Mayr** (St.-G. Hartberg): Es ist bisher Gepflogenheit gewesen, die Verhandlungen solcher Sonder-Ausschüsse, welche ein allgemeines und erhöhtes Interesse finden, als öffentlich zu erklären.

Da die Verhandlungen des Jagdausschusses gewiß von sehr hohem Interesse sind, so beantrage ich, daß die Verhandlungen desselben für die Mitglieder des hohen Hauses öffentlich sein sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptman**: Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß die Herren Mitglieder des Jagdausschusses, sowie die Herren Mitglieder des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Fürsorge für arme Kinder und ebenso des Eisenbahn-Ausschusses die Constituirung noch nicht vorgenommen haben. Ich möchte die Herren, welche in diese drei Ausschüsse gewählt worden sind, recht sehr bitten, sich nach Schluß der Sitzung zu constituiren und mir die erfolgte Constituirung zur Kenntnis zu bringen, damit ich in der nächsten Sitzung dem hohen Hause davon Mittheilung machen kann.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, betreffend die Reform der Landtagswahlordnung.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Indem ich das Wort ergreife, sehe ich mich veranlaßt, einer Anschauung Ausdruck zu geben, von welcher ich voraussetze, daß sie von der Mehrheit dieses hohen Hauses getheilt werden wird, und zwar ist das die Anschauung, daß jede gesetzgebende Körperschaft sich von einem Principe leiten lassen muß, und das ist das Princip, daß diese gesetzgebende Körperschaft die Tendenz der Zeit wahrnimmt, dieselbe zu verstehen sucht und ihr die richtige Form zu geben trachtet.

Mich dünkt, wir stehen mit der Frage des directen und geheimen Wahlrechtes vor einer Frage, welche die Lösung im Sinne meiner kundgegebenen Anschauung verlangt; sie tritt mit all' jenem Ungestüm an uns heran, mit welchem Zeitfragen überhaupt heranzutreten pflegen, wenn sie ordentlichen Ausdruck gefunden haben, wenn sie zu einem bestimmten klaren Ausdrucke gelangt sind. Wenn andererseits unser Zeitalter es sich zur Aufgabe gestellt hat, die geistige Selbständigkeit des Menschen zu erreichen, so ist es auch folgerichtig, wenn unser Zeitalter auch darauf hinausgeht, die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit des Staatsbürgers zu erringen.

Meine Herren! Es kann uns da in diesem Falle ein Stillstand von heute auf morgen den Untergang bringen. Die Gesetzgebung hat sich durch die Ausgestaltung des Wahlrechtes dadurch, daß sie weiteren Schichten der Bevölkerung das Recht des activen und passiven Wahlrechtes zu Theil werden läßt, auch sozusagen auch auf den Standpunkt gestellt, daß sie es als eine Nothwendigkeit, als eine logische Folgerung ansieht, wenn nun auch der Ruf nach

dem geheimen und directen Wahlrechte erhoben wird; denn sonst, meine Herren, wäre die Theilnahme der breiteren Schichten der Bevölkerung an dem activen und passiven Wahlrechte beinahe illusorisch gemacht und würde von gar keiner Bedeutung sein, wie dies ja die Erfahrung in Steiermark bei den Wahlen in den Landgemeinden gelehrt hat. Wenn die Bauernschaft bis heute, — und ich spreche nur von der bündlerischen Bauernschaft, nachdem die andere Bauernschaft sich leider noch tief im Geiste des Mittelalters befindet, wenn von Seite der bündlerischen Bauernschaft die Forderung nach dem directen und geheimen Wahlrechte nicht mit einem solchem Aufgebote von Massenversammlungen, wie von Seite der Socialdemokratie, erhoben wurde, so dürfen Sie nicht glauben, daß die bündlerische Bauernschaft ihr gutes und heiliges Recht sich wird nehmen lassen. (Rufe: „Hört!“) Es liegt der einzige Grund der bündlerischen Bauernschaft, aus ihrer zuwartenden Stellung nicht herauszutreten, darin, daß die bündlerische Bauernschaft Steiermarks hohes Vertrauen zu diesem Landtage hegt und auch überzeugt ist, daß durch die Anwesenheit gewisser Personen in diesem hohen Hause auch die bauerlich-conservativen Abgeordneten aus ihrem langen Schlafe erwacht sind und mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, trachten werden, für die Anträge einzutreten und dieselben zu unterstützen, die zum Nutzen und Frommen der Bauernschaft gereichen. (Rufe: „Wacker!“)

Meine Herren! Daß diese Anschauung der bündlerischen Bauernschaft keine trügerische war, das hat ja gezeigt, daß die Herren Abgeordneten Wagner und Hagenhofer mit großer Emsigkeit Anträge eingebracht haben, von denen hervorgehoben werden muß, daß sie zum großen Theile den Forderungen der Bauernschaft entsprechen, wenn auch der letzte Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer bezüglich des Jagdgesetzes mit 95 Paragraphen etwas zu lange ausgefallen ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Das gehört aber nicht hieher und ich komme darauf zu sprechen, was eigentlich Gegenstand meiner Rede ist. Wenn ich gesagt habe, daß der Bauer auf diesen hohen Landtag sein Vertrauen setzt und daß der Bauer das volle Vertrauen hegt, daß die wichtigsten Forderungen der Bauernschaft — und diese sind das Jagdgesetz und das directe geheime Wahlrecht — von diesem hohen Landtage im Sinne der Bauernschaft gelöst werden, so dürfen Sie nicht vergessen, daß, wenn sie in dieser Hoffnung enttäuscht werden, daß wenn die Bauernschaft sieht, daß ihre Hoffnungen illusorische waren, daß der Bauer auf den Standpunkt gelangen wird, ein Leben gering zu veranschlagen, was für den Bauer nur Kummer, Schmerz, Leiden und Entbehrung bedeutet, und Sie können auch überzeugt sein, daß die Zeit nicht mehr lange währen

wird, wo die Lassale'schen Arbeiter-Bataillone durch die Bataillone der Bauernschaft werden verstärkt werden. Und wenn einst ein edler Mann zum clericalen Fanatiker am Königsthron, Philipp II., das Wort gesprochen hat: „Herr, geben Sie Gedankenfreiheit!“ so sage ich heute zu dem hohen Landtage: „Geben Sie die Wahlfreiheit!“ Ich begründe dies hauptsächlich damit.

Als weitere Begründung will ich anführen, indem ich sage, daß die politische Selbständigkeit, welche theoretisch jedem Staatsbürger durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet ist, bis jetzt in Oesterreich recht traurig aussieht, daß aber diese politische Selbständigkeit zu einer Farce herabgewürdigt werden kann, das haben die Zustände und das Ergebnis gezeigt, die anlässlich der letzten Wahlcampagne in Steiermark vor sich gegangen sind. Es ist dem hohen Landtage in dieser Session, und ich will gestehen, auch durch meine Person schon manches bittere Wort gesagt worden und ich möchte nicht in den begründeten Verdacht kommen, daß ich jede Gelegenheit benütze, bittere Worte zu sprechen. Ich werde mich deshalb enthalten, alle jene Fälle aufzuzählen, welche beweisen, in welcher niederträchtiger Weise die politische Selbständigkeit einzelner Staatsbürger von gewissen Parteien vergewaltigt wurde. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich will nur darauf hinweisen, daß anlässlich der Wahlen in den Reichsrath alle Mittel angewendet wurden, um die Wähler ihrer selbständigen Ueberzeugung zu berauben. (Rufe: „Richtig!“)

Ich will nur darauf im Allgemeinen hinweisen, und wiederhole, daß ich dies nicht unter dem Schutze der Immunität als Abgeordneter thue, sondern bereit bin, wenn dies gefordert wird, jederzeit, wenn die Immunität erloschen ist, vor dem ordentlichen Gerichte Rede und Antwort zu geben, und ich wiederhole, daß gerade von Seite der conservativen und clericalen Partei der Reichstuhl und die Kanzel in der schändlichsten Weise mißbraucht wurde (Rufe: „Bravo!“ „Sehr richtig!“), um dasjenige Wahleresultat zu erreichen, was im Sinne dieser Partei gelegen ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dabei mit den ewigen und zeitlichen Strafen gedroht wurde, wenn nicht ein clericaler Candidat, sondern ein anderer Wahlcandidat hätte gewählt werden sollen. Es ließe sich viel sprechen, es ließen sich concrete und bestimmte Fälle anführen, und wenn ich mich darauf einlassen würde, dann müßte ich im hohen Landtage Reden halten, gegen die im Vergleiche die Rede des hochgeehrten Herrn Dr. Lecher im Reichsrathe eine Null wäre. (Heiterkeit.) Ich könnte sprechen, bis die Morgensterne ein zweitesmal durch diese Fenster leuchten würde.

Ich will dies nicht thun, weil ich meine geehrten Herren Collegen von der conservativen Partei nicht un-

nöthig einer Gemüthsaufrichtung aussetzen möchte, (Heiterkeit) und weil ich glaube, daß die Aeußerungen bei der bekannten, — ich will nicht sagen Verstockung — bei der bekannten Gleichgültigkeit dieser Herren von sehr wenig Erfolg begleitet sein würden.

Ich glaube wohl gesagt zu haben, daß ich überzeugt bin, daß durch meinen Antrag auf Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes diesen Mißständen, wie sie heute bei uns bestehen, abgeholfen werden könnte, wenn ich auch andererseits überzeugt bin, daß die maßgebenden gesetzgebenden Körperschaften, die dazu berufen sind, sich vor die Nothwendigkeit gestellt sehen werden, in Bälde ein Gesetz zu beschließen, welches jeden Mißbrauch der Amtsgewalt zu Gunsten der Wahl strenge bestraft, welches Gesetz aber auch jeden Mißbrauch von Kanzel und Beichtstuhl zu Wahlzwecken schärfstens bestraft. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Dieses Gesetz kann ich leider hier nicht beantragen, nachdem es nicht in die Competenz des Landtages, sondern in die Competenz des hohen Reichsrathes fällt.

Meine Herren! Ich will mich heute anläßlich der Begründung meines Antrages nicht in weitere Details einlassen, nachdem ja bei der Generaldebatte über das directe und geheime Wahlrecht mir genügend Gelegenheit geboten werden wird, meinen Standpunkt noch kräftiger und energischer zu vertreten, als ich es heute thun will.

Aber meine Herren! Eines möchte ich Ihnen heute noch sagen; die Bauernschaft — und ich muß da wieder sagen, die sogenannte bündlerische Bauernschaft — ist nicht der einzige Factor, der das Verlangen nach Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes stellt. An der Seite der bündlerischen Bauernschaft steht die gesammte freiheitlich und deutsch denkende Wählerschaft der Landgemeinden und diese erhebt mit der bündlerischen Bauernschaft zusammen den Ruf: „Heraus mit dem directen und geheimen Wahlrecht!“

Diese Bevölkerung ist sich aber eines Umstandes bewußt, des Umstandes, daß es ihre heilige Pflicht ist, darüber zu wachen, daß die ganzen Berathungen über das directe und geheime Wahlrecht nicht wieder zu einer Farce herabsinken, sie ist sich ihrer Pflicht bewußt, darüber zu wachen, daß endlich und schließlich dem billigen Verlangen des Volkes auch wirklich Rechnung getragen werde; und da muß ich wieder sagen, daß diese Bevölkerung mit großem Vertrauen, mit großer Zuversicht auf die deutschen Parteien blickt (Abg. Walz: „Bravo!“) und insbesondere blickt auf die deutsche Volkspartei, die sich nicht umsonst die deutsche Volkspartei nennt, und von der wir fest erwarten wollen, daß sie mit all' ihren Kräften und all' ihrem Können für das directe und geheime Wahlrecht eintreten und dessen Bewilligung noch in dieser

Session durchsetzen wird (Abg. Fürst: „Gewiß!“) und meine Herren, wenn ich noch zum Schlusse sage, daß ich mit allen meinen Kräften dafür eintreten werde, daß dem Volke das wird, was dem Volke gebührt, so können Sie überzeugt sein, daß es keine leeren Worte sind, welche ich zu Ihnen spreche. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich, abgesehen von größeren oder kleineren Sympathien einzelner Mitglieder des hohen Hauses, vereinzelt, sozusagen verlassen in diesem hohen Hause stehe, ich bin aber auch bewußt, daß ich in diesem Kampfe Mitkämpfer finden werde. Ich kann heute, ich bitte das nicht als eine Drohung aufzufassen, sondern es aufzufassen als eine Betonung des Ernstes der Lage, die Versicherung geben, daß ich alle Mittel, welche unsere engmaschige Geschäftsordnung mir offen läßt, anwenden werde, um so lange keine Ruhe zu geben, so lange dem hohen Hause vor Augen zu halten die berechtigten Wünsche des Volkes, bis wir das directe und geheime Wahlrecht erreicht haben und zwar noch in dieser Session, und wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, so thue ich es, meine Herren, weil ich in dem directen und geheimen Wahlrecht eine Panacee erblicke, ein Mittel erblicke, gegen die mittelalterliche Verwilderung, gegen die kirchliche Sklaverei, ein Palladium erblicke für die Wahl- und Gewissensfreiheit. (Lebhafter Beifall.)

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir, einen formellen Antrag zu stellen und vorher an das hohe Haus die Bitte zu richten, nicht ungehalten zu sein, wenn ich das hohe Haus auffordere, einen Beschluß, welchen es gefaßt hat, zu derogiren und heute folgendem Antrage von mir zuzustimmen:

„Es möge mein Antrag auf Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes einem besonderen Wahlausschusse zugewiesen werden und ebenso auch die Vorlage des Landes-Ausschusses diesem besonderen Ausschusse überwiesen werden.“

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky, welcher dem hohen Hause in der Landtagsbeilage Nr. 26 vorliegt, trägt nur die Unterschrift des Herrn Antagstellers, ich habe nun, bevor ich an die Zuweisung dieses Antrages an einen Ausschuß schreite, die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Nachdem in einigen Tagen der Antrag Graf Rottlinskys und Dr. Kokoschineg auch zur Vorberathung gelangen wird, der eigentlich nicht eine Wahlfrage, sondern mehr eine Verfassungsfrage, eine politische Frage enthält, würde ich gegen den Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky keine Einwendung erheben, wenn dieser Ausschuß als ein

Verfassungs-Ausschuß gewählt wird, welchem auch dieser Gegenstand zugewiesen wird. Es wäre dies nur eine kleine Abänderung des Antrages des Herrn Abg. Baron Rokitański, daß der Ausschuß statt Wahlausschuß — Verfassungs-Ausschuß mit erweiterter Competenz genannt würde.

Abg. Freih. v. **Rokitański** (N.-G. Leibniz): Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Baron Hackelberg habe ich bloß zu erwidern, daß ich selbstverständlich mich nicht an eine Wortklauberei halte, sondern daß es mir hauptsächlich darum zu thun ist, meinen Antrag so gründlich als möglich untersucht und so bald als möglich erledigt zu sehen. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Abg. Baron Hackelberg an und würde bitten, daß mein Antrag nicht einem Wahlausschusse, sondern einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusse unterbreitet werde.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Der Landes-Ausschuß hat ja bereits einen Entwurf dem hohen Hause vorgelegt bezüglich des geheimen und directen Wahlrechtes, und dieser Entwurf des Landes-Ausschusses ist in der gestrigen Sitzung des hohen Hauses dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen worden; es müßte jetzt der Beschluß, den das hohe Haus gestern gefaßt hat, reassumirt werden und in dem Falle, wenn ein anderer Ausschuß gewählt werden sollte, hätte dieser dann den Gesetzentwurf zu berathen.

**Landeshauptmann**: Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Baron Rokitański, der die Unterstützung im hohen Hause gefunden hat und dem gegenüber wir vor der Frage der Zuweisung an einen Ausschuß stehen, hat der Herr Abg. Baron Rokitański zuerst den Antrag gestellt, einen zwölfgliederigen Ausschuß zu wählen. Herr Baron Hackelberg hat darauf hingewiesen, daß es passend sei, bei diesem Anlasse einen Verfassungs-Ausschuß zu wählen, dem sowohl dieser als ein später zu begründender Antrag der Herren Graf Kottulinsky und Dr. Kokoschineg zuzuweisen sei, und Herr Baron Rokitański hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Eine Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinde-Ausschuß kommt bisher nicht in Frage.

Den weiters vom Herrn Baron Rokitański gestellten Antrag, auch die gestern dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes, dem jetzt zu wählenden Ausschusse zuzuweisen, werden wir, glaube ich, später zur Entscheidung bringen, weil es immerhin möglich ist, daß das hohe Haus eine in der vorigen Sitzung beschlossene Zuweisung wieder abändert.

(Die Einsetzung eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses, sowie die Zu-

weisung des Antrages des Abg. Baron Rokitański an diesen Ausschuß wird beschlossen.)

Nachdem der zweite Antrag, nämlich die Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, an den Verfassungs-Ausschuß nur ein Antrag zur Geschäftsbehandlung ist, so kann ich über denselben auch ohne die Unterstützungsfrage zu stellen, zur Abstimmung schreiten. Derselbe bezweckt, daß die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung des directen Wahlrechtes mit geheimer Abstimmung, Landtags-Beilage Nr. 33, vom Gemeinde-Ausschusse an den Verfassungs-Ausschuß überwiesen werde

(Die Ueberweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten **Hagenhofer** und **Genossen**, betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

(Beilage Nr. 28.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung das Wort:

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es obliegt mir heute wiederum die Pflicht, einen von mir und meinen Gesinnungsgenossen eingebrachten Antrag auf Abänderung der derzeit geltenden jagdgesetzlichen Bestimmungen zu begründen.

Ich sage wiederum, weil wir, wie zumindestens den älteren Mitgliedern dieser Körperschaft bekannt ist, bereits im Jahre 1890 einen ähnlichen Antrag zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt haben, und möchte ich gerade da dem Herrn Vorsprecher in Erinnerung bringen, daß wir nicht vielleicht jetzt erst angefangen haben, Anträge in diesem hohen Hause einzubringen, sondern dies schon längst früher gethan haben, bevor noch Baron Rokitański in unserem Lande war (Abg. Kurz: „Sehr gut!“) Leider hat sich die Majorität dieses Landtages in der letztverfloffenen sechsjährigen Landtagsperiode nicht veranlaßt gefühlt, eine grundsätzliche Aenderung der jagdgesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Landes-Ausschuß und die Majorität des Landtages waren freilich wohl bemüht, verschiedene Auskunfts-mittel zu suchen, um sich wenigstens den Anschein zu geben, daß sie den immer mehr zunehmenden Klagen der Landbevölkerung nachkommen wollen. (Abg. Mosdorfer: „Wurde aber nicht sanctionirt.“ Abg. Pösch: „Der Club-College Graf Falkenhayn hat den Landtags-Beschluß nicht sanctionirt!“) Reden wir nicht davon; da hat es sich um eine Schon-Vorschrift gehandelt (Abg. Pösch: „Der Landtag hat ja ein Gesetz beschlossen, wir können ja nicht ein Gesetz einbringen, wenn ein Theil da

von nicht sanctionirt wird“), eine grundsätzliche Aenderung haben Sie aber nicht beschlossen. (Rufe: „O ja!“) Ich bitte vielleicht nachzusehen . . . .

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte keine Conversation zu führen.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): und mir den Beweis zu erbringen, daß grundsätzliche Abänderungen beschlossen wurden, und wenn Sie mir diesen Beweis erbringen können, dann Herr Pösch werden wir die Segel streichen (Abg. Kurz: „Sehr wohl!“) aber früher nicht. Es wurden nur Schonvorschriften abgeändert, aber nicht jagdgesetzliche Bestimmungen (Abg. Pösch: „Diese wären noch weniger sanctionirt worden.“) Ich habe gesagt: (Rufe: „Ja, ja, der Falkenhahn!“) Die Landtagsmajorität hat sich nicht bewogen gefunden, auf eine grundsätzliche Aenderung der jagdgesetzlichen Bestimmungen einzugehen und habe gesagt, daß Sie wohl Auskunftsmitel gesucht haben, die aber so unzulänglich waren, daß selbst Mitglieder der Majorität sich die Verantwortung nicht zu übernehmen wagten, und unserem Beispiele folgend, den Verhandlungen über den betreffenden Gesetzesentwurf, welchen der Landes-Cultur-Ausschuß dem Landtage vorgelegt hat, ferne geblieben sind, wodurch der Landtag beschlußunfähig gemacht und die Majorität gezwungen wurde, die Segel zu streichen und den Rückzug anzutreten, den wir auch in ehrenvoller Weise gestatteten, indem wir selbst zustimmten, daß der betreffende Gesetzesentwurf an den Landes-Ausschuß zurückgeleitet wurde. Wenn der Landes-Ausschuß vielleicht glaubt, mit den uns in der Beilage Nr. 15 vorgeschlagenen Aenderungen der jagdgesetzlichen Bestimmungen den berechtigten Forderungen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung getragen zu haben, so muß ich dem mit aller Entschiedenheit entgegenreten; (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“) wir verlangen auch in diesem Punkte nichts anderes, nichts weniger und nichts mehr, als unser gutes Recht. Zu diesem Ende müssen aber grundsätzliche Aenderungen unserer jetzigen jagdgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Es muß den Grundbesitzern das Recht gegeben werden, ein Verfügungsrecht, des mit seinem Grund und Boden verbundenen Jagdrechtes. Es ist ein noch nicht bestrittener und auch unbestreitbarer Rechtsgrundsatz, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums ist und daraus ergibt sich mit unabweißbarer Folgerichtigkeit, daß dem Grundeigentümer auf seinem Grund und Boden ein Verfügungsrecht über das Jagdrecht eingeräumt werden muß. Diese natürliche Consequenz des von mir bezogenen Rechtsgrundsatzes wurde schon im kaiserlichen Patente vom 7. März 1849 anerkannt, in dem Maße, daß demselben in Bezug auf die Gemeindejagden theilweise und in Bezug auf die Eigenjagden voll-

kommen Rechnung getragen wurde. Durch dasselbe wurde bestimmt, daß die Gemeinde ihr Jagdrecht entweder zu verpachten hat, oder dasselbe auch auf eigene Rechnung durch einen Sachverständigen ausüben lassen könne, während den Eigenjagdberechtigten das volle Verfügungsrecht gegeben wurde. Ich sagte, es wurde im kaiserlichen Patente den nicht eigenjagdberechtigten Grundeigentümern ein theilweises Verfügungsrecht gegeben, weil sie darauf nur insoweit Einfluß hatten, als sie einen Einfluß auf die Gemeindevertretung hatten, diese aber nicht immer und überall als berufene und geeignete Vertreter der Grundeigentümer bezeichnet werden können. (Abg. Sahnner: „Das ist traurig!“) Durch die Ministerial-Berordnung vom 14. December 1852 wurde den nicht eigenjagdberechtigten Grundbesitzern aber dieses theilweise durch das kaiserliche Patent verliehene Verfügungsrecht wieder voll entzogen, und wurde ihnen das Recht, die Jagd für sich selbst ausüben zu dürfen, entzogen, wodurch die Bauern förmlich unter Curatel gestellt wurden. Durch diese ganz ungerechtfertigten Verfügungen wurden die Bauern der Willkür der Behörden und eigennütziger und veräußerungsfüchtiger Pächter preisgegeben. (Abg. Wagner: „Sehr richtig!“) Darauf sind auch alle Klagen, welche sich in dieser Frage ergeben, endlich und schließlich zurückzuführen. Es bleibt nichts anderes übrig, wenn wir den berechtigten Forderungen der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Richtung wirklich entgegenkommen wollen, als ihnen wieder ein solches Verfügungsrecht zu gewähren. Aber aus sicherheitspolizeilichen Gründen ist es nicht gut thunlich, daß jeder mit dem Schießgewehr herumlaufen kann, und auch verschiedene andere Gründe dagegen sprechen, daß jeder auf seinem eigenen Grund und Boden jagen dürfe, weil man voraussetzen muß, daß viele Streitigkeiten unter den Grundbesitzern selbst entstehen müssen. (Abg. Herk: „Sehr richtig!“)

Wenn wir, wie wir es in unserem Antrage vorgeschlagen haben, Jagdgenossenschaften bilden, so daß die Grundbesitzer einer Steuergemeinde zusammen eine Jagdgenossenschaft bilden, (Abg. Mosdorfer: „Böhmisches Jagdgesetz!“) welche Genossenschaften dann das Verfügungsrecht über das Jagdrecht haben, so werden die Grundbesitzer, wenn sie sehen, daß das Wild sehr viel schade, beschließen, die Jagd selbst auszuüben, und sie werden mit diesen Schädlingen schon fertig werden. Finden sie, daß die Verpachtung besser sei, werden sie die Jagd verpachten. Man sage mir ja nicht, es werden die Bauern dann Beschlüsse fassen, welche ihnen selbst schaden; kümmern Sie sich, meine Herren, nur darum nicht! Die Beschlüsse, welche die Bauern selbst gefaßt haben, haben ihnen noch selten geschadet, (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“) wohl aber leiden sie schwer an den Folgen von Beschlüssen, die An-



dere, die sich zu Vormündern für sie aufgeworfen, iür sie gemacht haben. (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“ Abg. Posch: „Besonders im Reichsrathe!“ Abg. Forcher: „Die unglücklichen Vormünder!“)

Meine Herren! Wenn die Bauern geschick genug sind, das eigene Vermögen zu verwalten, wenn sie geschick genug sind, unter den schwierigsten Verhältnissen sich durchzurufen und den Gemeindehaushalt zu führen und für die Behörden die verschiedensten und oft nicht so leichten Arbeiten zu machen, wenn sie endlich geschick genug sind, ebenso gut und ebenso viele Steuern zu zahlen, wie die eigenberechtigten Großgrundbesitzer, dann müssen sie auch geschick genug sein, zu wissen, was für sie in Bezug auf die Ausübung des Jagdrechtcs am besten ist. (Beifall bei den Conservativen). Aber es ist ganz eigenthümlich, wie wir Bauern in dieser Beziehung behandelt werden. Handelt es sich um Pflichten für uns, welche uns auferlegt werden sollen, ja dann sind wir immer geschick genug, um solche auf uns zu nehmen, handelt es sich aber um Rechte, die uns gebühren, so sind wir sofort zu dumm, oder wie sich die Herren so schön auszudrücken pflegen: zu wenig intelligent. Ich bitte sich doch endlich von dem Wahne loszumachen, die Bauern nur für Trottel anzusehen. (Abg. Mosdorfer: „Alle nicht!“ Abg. Graf Kottulinsky: „Das thun wir ja nicht!“)

Es ist nicht ein einziger Stand, welcher für Staat und Gesellschaft soviel zu leisten im Stande ist, als gerade der Bauernstand, und wenn Sie ihm seine Lasten nicht erleichtern können, dann haben Sie auch kein Recht ihm seine Rechte vorzuhalten. (Abg. Sahrer: „Das thut ja so niemand!“ Abg. Walz: „Das bestreiten wir ja nicht!“) Der Kernpunkt unserer Vorlage ist die Bildung von Genossenschaften.

Wichtig ist auch die Abänderung der Schonvorschriften für die einzelnen Wildgattungen und deshalb haben wir vorgeschlagen die Schonzeit für die Hirschen und Fasanen aufzuheben und die Schonzeit für die Hasen abzukürzen.

Meine Herren! Haben wir dieses, nämlich die Bildung von Genossenschaften und eine entsprechende Aenderung der Schonvorschriften gemacht, dann haben die Vorschriften für die Jagd- und Wildschadenersätze bei Weitem nicht eine solche Bedeutung wie heute, weil den Grundbesitzern die Möglichkeit gegeben ist, sich vor den Schäden durch das Wild zu schützen und das muß auch die Grundlage bilden, wenn wir ein ordentliches Jagdgesetz schaffen wollen.

Die Schäden müssen verhütet werden können. Das Recht des Bauern muß stärker sein als das Recht des Wildes, und der Arbeit muß ein größerer Schutz gewährt

werden als dem Vergnügen. (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“) Halten Sie an dem Grundsätze, den der bekannte Volkswirtschaftslehrer Roscher ausgesprochen hat, fest: „In dem Maße, als die landwirthschaftliche Cultur fortschreitet, verliert das Wild seine Existenzberechtigung.“

Betreffend die Vorschriften über die Jagd- und Wildschaden-Ersätze haben wir alle jene Bestimmungen, welche der Landesculturausschuß seinerzeit in Vorschlag gebracht hat, hineingenommen mit der Ausnahme, daß die Entscheidung über Wildschadenersätze nicht den politischen Behörden, sondern dem ordentlichen Richter zukommen soll. Jedem Kenner der in Oesterreich gültigen jagdgesetzlichen Bestimmungen wird bei Durchlesung unserer Vorlage sofort klar sein, daß wir dieselbe größtentheils aus verschiedenen in Oesterreich schon zu Recht bestehenden Bestimmungen zusammengesetzt haben; wir haben absichtlich alle jene in Oesterreich bereits Geltung habenden, mit unseren Grundsätzen vereinbarlichen Bestimmungen zusammengetragen, um endlich einmal die Regierung zu zwingen, offen und ehrlich zu erklären, ob sie uns steirischen Bauern das geben will, was sie anderen bereits längst gewährt hat oder ob sie nicht etwa gesonnen ist, uns schlechter zu behandeln, als z. B. die böhmischen Bauern. (Abg. Mosdorfer: Ihr braucht nämlich die Regierung, um zur Regierungspartei zu kommen). Das sind Schlagworte, es wird Ihnen allen bekannt sein, daß wir keine Regierungspartei sind. (Rufe: „Oho!“ Mosdorfer: „Untertänig bis zum letzten Knopf!“ Heiterkeit.)

Nachdem ich die Grundsätze, von denen wir uns bei Abfassung unserer Vorlage leiten ließen, auseinandergesetzt habe, seien mir noch einige allgemeine Bemerkungen gestattet. Wir Mitglieder der katholisch-conservativen Partei, die wir die Ehre haben, sämtliche Landgemeinden der Mittelsteiermark und eines großen Theiles von Obersteiermark (Abg. Mosdorfer: „Aber nicht mehr lange!“ Abg. Posch: „Oho! Oho!“) als gewählte Abgeordnete und nicht vielleicht als eingebildeter Bauernvertreter und selbst als Bauern zu vertreten (Unruhe im ganzen Hause, der Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen), wären bereit gewesen, so wie bisher an den Beratungen der Ausschüsse theilzunehmen. Nachdem Sie uns durch einen, wie Sie selbst zugeben werden, jede parlamentarische Sitte verletzenden Vorgang (Dhorufe) von den Arbeiten in den Ausschüssen ausschließen (Abg. Mosdorfer: „Wir sitzen nicht bei Volkverräthern“), so zeigen Sie, daß Sie das Recht unserer Wähler einfach mit Füßen treten wollen. (Abg. Fürst: „Sie treten das Recht des deutschen Volkes mit Füßen.“ Abg. Mosdorfer: „Schämt euch!“ Großer Lärm. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen).

In dem Maße als Sie uns die Ausübung unserer Wählerpflicht, nämlich die Vertretung der Interessen erschweren, in demselben Maße verkürzen Sie das ohnehin kümmerlich und jeder Berechtigte hohnsprechende Vertretungsrecht der Bauernschaft. (Abg. Wagner und Kurz: „Sehr richtig!“ „Sehr gut!“) Meine Herren! Können Sie das verantworten? und da wollen Sie sich noch als Bauernfreunde ausspielen, indem Sie das Recht der Bauern mit Füßen treten? (Gelächter. Rufe: „Sie sind gewählt worden, hätten Sie die Wahl angenommen!“ Abg. Stallner: „Sie vertreten die Kirche, aber nicht die Bauern.“ Abg. Fürst: „Wo ist der Kaltenegger!“ Heiterkeit.) Was den angeblichen Anlaß anbelangt, warum Sie uns aus den Ausschüssen ausgeschlossen haben, nämlich unser Verhalten im Reichsrathe (Pui und Schlussrufe auf der Galerie). . . . .

**Landeshauptmann:** Ich bitte das Publikum auf der Galerie vollkommene Ruhe zu bewahren, da es mir sehr unangenehm wäre, wenn ich von dem Rechte des Vorsitzenden Gebrauch machen und die Galerie räumen lassen müßte. Ich kann nicht zulassen, daß durch Beifalls- und Mißfallsbezeugungen die Verhandlungen im hohen Hause durch das Publikum, welches nur als Zuhörer hier zu sein berechtigt ist, gestört werden.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Meine Herren! (Abg. Mosdorfer: „Jetzt kommt die Rechtfertigung; das wird was Schönes werden.“) Ich muß kurz und bündig erklären, daß weder dem Landtage, noch einer anderen Körperschaft, am allerwenigsten aber politischen Gegnern das Recht zusteht, in dieser Beziehung ein für uns maßgebendes Urtheil abzugeben. (Lebhafte Dho-Rufe.) Dieses steht einzig und allein nur unsern Wählern zu und diese stehen heute noch trotz der gemeinsten Lügen und Verleumdungen, (Rufe: „Thun Sie sich nicht so anstrengen.“ — „Bitte sich anständig zu benehmen.“) über die wir hier noch sehr eingehend sprechen werden, fest und treu auf unserer Seite. Meine Herren! Unsere Wähler wissen eben sehr gut, daß gerade unsere Partei es war, welche sich mit aller Entschiedenheit dafür eingesetzt hat, daß die leidige Sprachenfrage endlich in das richtige Geleise gebracht werde. (Abg. Posch: „Warum haben Sie über die katholische Volkspartei geschimpft, so lange Sie beim Hohenwart waren.“ Abg. v. Forcher: „Sie haben ja den Antrag Falkenhayn mitunterschrieben.“ Unruhe.)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte im hohen Hause die Ruhe zu bewahren.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Gerade unsere Partei war es, welche sich mit aller Entschiedenheit eingesetzt hat, daß die Sprachenverordnung von einem Aus-

schusse durchgeprüft werden sollte und (Abg. Mosdorfer: „Punkt für Punkt haben Sie für die Czchen gestimmt.“) und die Einsetzung eines eigenen Ausschusses zur Schaffung eines Rahmensprachengesetzes verlangt zum Zwecke der Aufhebung dieser Verordnung. Können Sie das leugnen? (Abg. Mosdorfer und Walz: „Sie haben das Deutschthum immer verrathen.“ Abg. Mosdorfer: „Sie haben immer dagegen gestimmt.“ Abg. Stallner: „Lauter Schwindel.“) Wenn die Minorität des Reichsrathes auf unsere Vorschläge eingegangen wäre, so könnte die leidige Sprachenfrage in Oesterreich bei einigem guten Willen bereits gelöst sein. (Gelächter. Abg. Mosdorfer: „Säßen Sie mit uns nur einmal gestimmt, so wäre die Sprachenfrage gelöst“) und Sie hätten den Steuerträgern mehr als eine Million Gulden und dem Reiche eine unausstilgbare Schande erspart. (Rufe: „Und die eigene, die größer ist, Sie Volksverräther.“) Aber die Herren der Minorität des Reichsrathes haben sich dem Terrorismus einiger bekannter, ich will nur sagen, antiösterreichische (Abg. Walz: „Sie Denunciant!“) Tendenzen verfolgender Abgeordneter gefügt und wir könnten da viel eher von Marionetten sprechen, als Sie, meine Herren, denn es ist eine geradezu allbekannte Thatsache, daß wir bäuerliche Abgeordnete immer und überall und auch unseren Führern gegenüber unsere Selbstständigkeit mit aller Entschiedenheit gewahrt haben. (Abg. Mosdorfer: „Karlsonknechte!“) Sie können nur schimpfen und gemein sein, Herr Mosdorfer, aber damit imponiren Sie mir nicht. (Unhaltende Unruhe.)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich habe schon gestern ersucht, persönliche Angriffe von allen Seiten zu vermeiden.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Meine Herren! (Abg. Mosdorfer: „Er lügt ja wieder!“) Es wäre gewiß sehr verlockend, bei dieser brutalen Behandlung, die wir im Landtage erfahren haben, (Abg. Walz: „Sie verdienen nichts anderes.“) das Beispiel der Minorität im Reichsrathe nachzuahmen und Sie werden zugeben, daß es sehr leicht wäre, jede Verhandlung des hohen Hauses unmöglich zu machen. (Abg. Mosdorfer: „Nur probiren.“) Wenn wir das aber nicht thun, (Abg. Mosdorfer: „Weil Sie das nicht können!“) so ist das nur dem einzigen Umstande zuzuschreiben, daß uns die hiezu nöthige Gewissenlosigkeit und Rohheit mangelt. (Abg. Fürst: „Unverschämtheit!“)

Wir fassen unsere Pflicht von einem anderen Standpunkte auf und sind der Meinung, daß die Wähler uns hieher geschickt haben, um für das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung zu wirken. (Abg. Mosdorfer: „Wie er den Schönerer gewürgt hat.“) Er hätte mich nicht

angreifen sollen. (Abg. Fürst: „Er ist hingesprungen, da hat er die Bildung zu Hause vergessen.“ — Abg. Mosdorfer: „Wie er den Czechen zu Hilfe geeilt ist!“ — Abg. Sutter: „Badeni-Hausknecht!“ — Abg. Fürst: „Parlamentarischer Hausknecht!“) Meine Herren! (Abg. Fürst: „Was schrotten Sie noch aus im Jagdgesetze?“)

Ich muß es vom Herzen bedauern, (Ause: „Er hat uns noch nicht in die Schonzeit gesetzt!“) daß uns die Möglichkeit benommen ist, in den Ausschüssen für die Interessen unserer Wähler einzutreten und ich muß gegen den beliebten Vorgang protestiren; ich appellire aber doch an die Herren der Majorität, (Abg. Stallner: „Setzt auf einmal!“) an die gemäßigten Elemente derselben und vorzüglich an die Vertreter des mit so großen politischen Vorrechten ausgestatteten Großgrundbesitzes (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Wir sind solidarisch mit den Anderen!“ Beifall), ich bitte sich bei den Beratungen in den Ausschüssen die Rechte unseres Standes wohl angelegen sein zu lassen. Denn, meine Herren, sonst wird der Bauer zur Einsicht gelangen, daß es für ihn noch weit größere Schädlinge gibt, als das Wild. (Gelächter. Abg. Fürst: „In Ihrem Wahlbezirke sind die Bauern schon zu dieser Einsicht gekommen!“ — Abg. Walz: „Die geheime Wahl; Das ist das einzig wahre, in seinem Vortrage!“) Meine Herren! Wenn sie vielleicht glauben, daß Sie uns durch ihre groben Behandlungen und Beschimpfungen imponiren, so irren Sie sich gewaltig, (Ause: „Er ist immer grob!“) das zwingt uns höchstens nur ein mitleidiges Lächeln darüber ab, daß Sie sich so beharrlich plagen und abmühen, um vor der ganzen Oeffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß Sie trotz ihrer höheren Ausbildung sich doch auf einem weit tieferen Bildungsniveau bewegen, (Abg. Mosdorfer: „Als Sie?“) als wir bäuerliche Abgeordnete, mit unserer sechsjährigen Volksschulbildung, (Lebhafte Unruhe.)

**Landeshauptmann:** Ich bitte sich zu mäßigen.

**Abg. Hagenhofer** (fortfahrend): In formeller Beziehung beantrage ich unseren Antrag dem Jagd-Ausschusse zuzuweisen und in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich hierüber die namentliche Abstimmung. (Beifall bei den Abgeordneten der conservativen Partei. — Abg. Walz: „D verflucht!“ — Heiterkeit — Abg. Mosdorfer: „Das ist ja großartig, das haben Sie von uns gelernt im Reichsrathe!“ — Abg. Hagenhofer: „Sie sind nur gemein!“)

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer, wie er dem hohen Hause in der Beilage N. 28 vorliegt, ist genügend unterstützt, indem derselbe neun Unterschriften trägt; es entfällt daher die Unterstützungsfrage und schreite ich zur Abstimmung.

Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Antrag dem Jagd-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden möge. Herr Abg. Hagenhofer hat weiters das Begehren gestellt, daß die Abstimmung namentlich vorgenommen werde. (Abg. Walz: „Wir stimmen ja so dafür!“) Nachdem die Geschäftsordnung bestimmt, daß die Abstimmung für gewöhnlich namentlich stattzufinden habe, muß ich diesem Begehren stattgeben, ohne darüber die Entscheidung des hohen Hauses anzurufen. Ich werde nunmehr die Namensliste verlesen und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. Hagenhofer zustimmen, daß der Antrag dem Jagd-Ausschusse überwiesen werde, mit „Ja“, die Herren, die die Zuweisung des Antrages an den Jagd-Ausschuß ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Dr. Friedrich Thaler, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Ferd. Berger, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Franz Endres, Johann v. Fehrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiberger, Anton Fürst, Gustav Größwäng, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Siegmund Graf Herberstein, Blasius Herk, Dr. Franz Jurtela, Anton Kern, Dewald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Michael Lendovsek, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayer, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Draig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Franz Robič, Josef Rochlitz, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Josef Sahrner, Dr. Josef Schmiderer, Fr. Moriz Ritter v. Schreiner, Dr. Josef Sernee, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Anton Walz und Josef Zickar.)

Der Antrag ist mit 53 Stimmen und somit auch einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Punkt der Tagesordnung, zu den

**Ergänzungswahlen in die Sonder-Ausschüsse und zwar:**  
a) in den Finanz-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Prinzen Liechtenstein und Haring.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 49 Stimmzettel abgegeben, drei davon waren leer. In den Finanz-Ausschuß gewählt erschienen

die Herren Abgeordneten Johann v. Fehrer mit 36 und Johann Reitter mit 36 Stimmen.

Weiters entfielen Stimmen auf die Herren Hagenhofer, Freiburger und Köberl. Es erscheinen somit die Herren Abg. von Fehrer und Reitter in den Finanz-Ausschuß gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Kern.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Ersatzwahl in den Unterrichts-Ausschuß wurden 47 Stimmzettel abgegeben, 10 davon waren unbeschrieben.

Gewählt erscheint Herr Karl Graf Stürgkh mit 35 Stimmen.

Weiters entfielen zwei Stimmen auf den Abg. Hagenhofer.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Ersatzwahl in den Petitions-Ausschuß wurden 44 Stimmzettel abgegeben, 10 waren unbeschrieben.

Gewählt erscheint der Herr Abg. Sahrner mit 33 Stimmen, 1 Stimme entfiel auf den Abg. Kurz.

Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes in den Landescultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Ersatzwahl in den Landescultur-Ausschuß wurden 44 Stimmzettel abgegeben, 9 waren unbeschrieben.

Gewählt erscheint Herr Abg. Freiherr von Rokitský mit 33 Stimmen, 2 Stimmen entfielen auf den Abg. Wagner.

Wir schreiten nunmehr zur

**Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle der Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Thunhart.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums).

Abgegeben wurden 42 Stimmzettel, 10 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Stöck und Endres mit 30 beziehungsweise 29 Stimmen. Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten von Fehrer, von Rodolitsch und Baron Moscon.

Wir kommen nunmehr zur

**Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Haring und Kern.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums).

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben, von denen ein Stimmzettel die Aufschrift „Petitions-Ausschuß“ trug und daher nicht berücksichtigt werden konnte; 10 Stimmzettel waren unbeschrieben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Lenko mit 29 und Freiburger mit 30 Stimmen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die

**Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums).

Bei der Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses wurden 50 Stimmzettel abgegeben, 6 davon waren unbeschrieben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Dr. Franz Furtela mit 41, Oswald von Rodolitsch mit 44, Karl Graf Lamberg mit 44, Josef Lenko mit 44, Richard Mayr mit 44, Alfred Freiherr von Moscon mit 44, Josef Drnig mit 44, Johann Reitter mit 44, Dr. Franz Mojina mit 41, Moriz Stallner mit 44, Karl Graf Stürgkh mit 44 und Johann Bošnjak mit 41 Stimmen.

Ich ersuche die Herren Mitglieder des Weincultur-Ausschusses, die Constituirung des Ausschusses vornehmen und mich gefälligst von dem Ergebnisse der Constituirung in Kenntniß setzen zu wollen, damit ich in der nächsten Sitzung hievon dem hohen Hause Mittheilung machen kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau in den Gemeinden.

(Beilage Nr. 34.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines die Förderung der Walderhaltung bezweckenden Gesetzentwurfes.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von 12 Mitgliedern und 12 Ersatzmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personaleinkommensteuer.

(Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark.

(Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich bin vom Obmanne des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, dem Herrn Abg. Dr. Portugal er sucht worden, die dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 62 und 63, und zwar des Central-Ausschusses des Vereines der Thierärzte in Oesterreich um Gewährung des Intelligenzwahlrechtes an die diplomirten Thierärzte, und des Gemeinde-Ausschusses des landesfürstlichen Marktes Leutschach nomine der Wähler des Marktes Leutschach im politischen Bezirke Leibnitz um Abänderung der Landtagswahlordnung in der Weise, daß Leutschach in die Wählerclasse der Städte und Märkte eingereiht wird — von dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten an den Verfassungs-Ausschuß überweisen zu wollen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Wunsche des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Rechnung tragen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Ueberweisung der Petitionen Nr. 62 und 63 vom Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten an den Verfassungs-Ausschuß ist genehmigt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 21. Jänner 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Graf Rottulinsky und Dr. Kokoschineg, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897 (Beilage Nr. 39).

2. Begründung des Antrages des Abg. Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung des § 4 der Wingerordnung, Gesetz vom 2. Mai 1886, L.-G.-Bl. Nr. 26 (Beilage Nr. 30).

3. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 15, 17 und 19 in der Schmiedgasse zu Graz (Beilage Nr. 40).

4. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 41).

Ich möchte an die Herren Mitglieder des hohen Hauses mir die Bitte erlauben, daß die Sonder-Ausschüsse den morgigen und übermorgigen Tag zu Sitzungen freundlich ausnützen wollen.

Ich bin in der Lage die Constituirung des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Landes-Ausschusses über die Schutzmaßregeln für arme Kinder bekanntzugeben. Derselbe hat zum Obmanne Sr. Magnificenz den Herrn Rector Dr. Friedrich Thaler, zum Ob-

mann-Stellvertreter den Herrn Dr. Leopold Link und zum Schriftführer den Herrn Josef Sagner gewählt.

Dieser Ausschuss versammelt sich am ersten Sitzungstage der nächsten Woche, das ist am Montag um 3 Uhr Nachmittag im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses zu einer Sitzung. Ich bitte dies vorläufig zur Kenntnis nehmen zu wollen und werde ich in der nächsten Sitzung Gelegenheit haben, dies nochmals zu verkünden.

Ich ersuche neuerdings diejenigen Ausschüsse, welche sich noch nicht constituir haben, die Constituirung vorzunehmen.

Der Unterrichts-Ausschuss versammelt sich heute nach der Hausführung im Bureau des Herrn Dr. Kokoschineg; der Finanz-Ausschuss hält heute gleich nach der Hausführung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten Mittag.)